

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

22.5.1873 (No. 119)

Badischer Beobachter.

Streu: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 119.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 22. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1878.

Für den Monat Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 17. Mai. (R. V. B.)

Nachdem der Gesetzentwurf betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Fundationsfonds in endgültiger Abstimmung mit sehr großer Majorität genehmigt ist, wird die Beratung der Jahres-Uebersicht über die Gesetzgebung und Verwaltung in Elsaß-Lothringen fortgesetzt.

Abg. Dr. Windthorst (Weyden). Gestern hatte ich an die Herren vom Bundesrathe zunächst die Bitte gerichtet, sich darüber zu erklären, ob und inwiefern die Gerüchte wahr seien, daß der bestehende Ausnahmezustand auch ferner fort-dauern solle. Ich habe dem Herrn Reichskanzler meinen Dank auszusprechen, daß er die Freundlichkeit gehabt hat, die Erklärung abzugeben, daß der jetzige Zustand nicht fort-dauern solle, daß namentlich in nächsten Reichstag Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen hier sein werden, um die Interessen ihres Landes vertreten zu können, daß wir eine Vorlage in dieser Hinsicht zu erwarten hätten, rüchlich der ich nur den Wunsch aussprechen kann, daß sie nicht zu spät für die Arbeiten der Session kommen möge. Außerdem hatte ich mir erlaubt, verschiedene Beschwerden zu bezeichnen, welche nach mir zugekommenen Nachrichten aus Elsaß-Lothringen über die Gesetzgebung und Verwaltung erhoben worden sind. Der Reichskanzler hat zunächst geäußert, mir einen Vorwurf daraus machen zu müssen, daß ich diese Beschwerden vorgebracht habe. Er hat anzudeuten gesucht, daß meine Äußerungen einen gewissen Zweck verfolgt hätten. Mir genügt es, derartige In-situationen einfach zurückzuweisen und zu constatieren, daß er kein Bedenken gehabt hat, einem Abgeordneten gegenüber, der die Beschwerden des Landes vorträgt, derartige indirekte Vorwürfe zu machen, und daß wenigstens ein Theil der Abgeordneten anscheinend diese derartige Bemängelung mit Beifall begrüßt hat. (Sehr richtig!) Ich freue mich, daß sich das wiederholt; denn es zeigt das eine Abweichung meiner Ansicht in Beziehung auf die Aufgabe, welche einem Abgeordneten zukommt. Der Reichskanzler hat zunächst ein Bedenken darüber, daß ich von einer Verordnung geredet habe. Ich habe ausdrücklich dieser Verordnung Gesetzeskraft beigelegt und konnte auch nicht anders. Wie es überhaupt ein Vorwurf sein kann, wenn man Gesetze auch Verordnungen nennt, verstehe ich nicht. Außerdem hat der Reichskanzler geglaubt, daß dies eine unzulässige Kritik Allerhöchster Handlungen sei. Nach parlamentarischem Gebrauch wird die Person des Monarchen nie in die Diskussion gezogen und auch die Verantwortlichkeit den Monarchen vorzuschreiben. (Sehr wahr!) Es werden uns die Gesetze und Verwaltungsmittel aus Elsaß-Lothringen nach Maßgabe der Gesetze vorgelegt, damit wir unsere Ansichten darüber äußern können. Wenn ich von dieser Befugniß Gebrauch mache, werde ich Niemanden. Ich war deshalb vollkommen in meinen Rechtsbefugnissen, wenn ich die fragliche Bestimmung als eine exorbitante und exceptionelle bezeichnete. Es braucht sich kein Anderer diese meine Ansichten anzueignen; ich habe aber die Befriedigung, daß sie mit den Ansichten der liberalen Presse in Einklang stehen. Auf meine Beschwerde, daß so viele Schulen in Elsaß-Lothringen ohne Lehrer seien, daß man die Schulbrüder und Schulschwester hätte in Function lassen können, bis man bessere, das heißt nach den herrschenden Anschauungen bessere, Lehrer gefunden hätte, antwortete der Reichskanzler: „Besser sein Unterricht, als ein Unterricht von Schulschwester und Schulbrüder, der das Volk vergiftet.“ Allerdings eine Äußerung aus hohem Munde, aber ohne Begründung. Die Schulbrüder und Schulschwester haben im Elsaß segensreich gewirkt; sie haben beigetragen zu der Erziehung des Geschlechtes, welches jetzt in Elsaß-Lothringen lebt (Weiterkeit), welches sich nach dem Berichte rasch und gut in die neuen Verhältnisse findet. Also ist der Unterricht doch nicht so ganz schlecht gewesen. Außerdem haben diese Schulbrüder und Schulschwester auch in anderen Theilen Deutschlands mit Segen gewirkt und wenn ihre Lehre nun mit einem Male das Volk vergiftet, so bleibt nachzuweisen, wann das geschehen ist. Dann hätte ich mich über die Ausweisungen deutscher Staatsbürger aus Elsaß-Lothringen, eines gewissen Hamburger und des Staatsbürgers Kapp, beschwert. Ich hatte hervorgehoben, daß eine solche Ausweisung über die Grenzen Deutschlands unter keinen Umständen, aus dem Heimathort nur dann zulässig sei, wenn die im Gesetz vorgesehenen Gründe vorhanden sind. Diese Voraussetzungen sind nicht vorhanden und nicht ein Mal angedeutet. Ich habe darauf hingedeutet, daß officiöse Blätter den Versuch gemacht haben, die Maßregeln aus dem Art. 10 der oft erwähnten Verordnung — oder des Gesetzes, um nicht noch ein Mal anzuklopfen — zu rechtfertigen; ich glaube aber, es ist den Behörden in Elsaß niemals ernsthaft in den Sinn gekommen, diese Bestimmung für anwendbar zu halten. Wenn sie überhaupt in Frage kommen sollte, so würde erst nachgewiesen werden müssen, daß eine Gefahr, wie sie dort bezeichnet ist, entweder in ganz Elsaß oder an einer bestimmten Stelle vorhanden war. Dann verbleibt aber die Ausweisung jedenfalls gegen das Freizügigkeitsgesetz. Auf eine Erörterung dieser Frage ist der Herr Reichskanzler nicht eingegangen. Er sagt, daß er für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen habe. Wenn er dies mit den gesetzlichen Mitteln thut, so wird er alle Parteien des Reichstages für sich haben. Ich behaupte aber, daß diese Ausweisung eine

ungefährliche war und selbst dann nicht gerechtfertigt werden kann, wenn Momente für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eine Veranlassung dazu gaben. Dann müßten die Strafgesetze in Anwendung gebracht werden, und wenn sich ein Mangel in der Strafgesetzgebung fand, dann wären Gesetze zu erlassen, nicht Willkürmaßregeln anzuwenden. Der Herr Reichskanzler ist auf diese Frage nicht eingegangen. Er hat gemeint, man müsse eine Resolution einbringen, dann werde sich der Bundesrathe fügen. Ob es rathsam sein würde, eine solche Resolution zu beantragen, das behalte ich mir vor. Ich weiß sehr wohl, daß ich bei den Herren Freiconservativen eine Unterstützung nicht finde. (Eine Stimme aus den Reihen: „ein Mal etwas Wahres!“) Wenn diese Äußerung bedeuten soll, daß ich außerdem etwas Unwahres vorgebracht habe, so weise ich sie mit Entrüstung zurück. (Präsident Simon unterbricht den Redner, nicht, wie derselbe zuerst irrtümlich annimmt, in einer ihm nachtheiligen Absicht, vielmehr um ihn seiner Unterstützung gegen Unterbrechungen, die ihn verlegen könnten, zu versichern.) Anstatt auf die Beschwerden einzugehen, hat der Reichskanzler es für nothwendig gehalten, einen Gegenstand in die Debatte zu ziehen, der hier gar nicht am Platz ist. Er hat uns von Gespinnstern gesprochen, die aus den Bewegungen der Ultramontanen hervorgehen. Er hat dann ein Actenstück nicht etwa aus Elsaß-Lothringen, sondern von einem nicht genannten Diplomaten, ich weiß nicht, aus welchem Theile der Welt vorgelesen. Dieses Mandat ist unserm verehrten Herrn Reichskanzler sehr geläufig; bei jeder epineusen Discussion werden solche Papiere vorgeführt. Das Actenstück enthält nicht eine einzige Thatfache, sondern nur ein allgemeines Raisonnement, wie man es von jungen Diplomaten in den Salons tagtäglich hören kann. In der That, wenn unsere Diplomaten nicht bessere Depeschen und Orientierungen über auswärtige Verhältnisse geben können, brauchen wir sie nicht; so etwas kann in der Wilhelmstraße gemacht werden. (Weiterkeit.) Wenn diese Depesche aus England stammt, so ist der betreffende Herr schlecht unterrichtet, und ich möchte für diesen Fall unsern Postkammerherrn bitten, sich schleunigst nach England zu begeben. (Weiterkeit), um uns besser zu orientiren. Ich weiß, daß die Anschauungen in den naheliegenden Kreisen Englands über diese Dinge ganz andere sind. Auch in Rußland und Amerika sind sie andere. Ich habe kein Bedenken zu sagen, daß zu meiner Befriedigung die Anschauungen der öffentlichen Meinung in Europa in Beziehung auf die Kirchenpolitik, welche jetzt in dem größten Bundesstaate befolgt wird, sehr abfällig sind (Widerpruch links). Jedemfalls haben die Vorgänge in Irland nichts dazu beitragen können, die Bemerkungen von Elsaß-Lothringen und namentlich die ausgewiesenen Männer etwas gesündigt haben. Wenn man behauptet, daß sich ein Unfrieden zwischen der katholischen und der protestantischen Bevölkerung gezeigt habe, so wäre zu wünschen, daß die Thatfachen dafür mitgetheilt würden; ich werde dann der erste sein, der das verurtheilt. Die Katholiken im Elsaß wie in Deutschland überhaupt haben alle Ursache, mit ihren protestantischen Brüdern in Eintracht zu leben; es ist die Aufgabe jedes erwachsenen Mannes, nach dieser Richtung hin kräftig zu wirken. Es bedauere tief, daß es bis heute noch nicht möglich war, einen Frieden zu finden, der auf diesem Gebiete für die Existenz des Reiches und seine gedeihliche Entwicklung nothwendig wäre. Ich würde diese Excursion nicht gemacht haben, wenn der Reichskanzler dies Thema nicht in die Sache gezogen hätte. Für mich ist die Frage, wie kann es gerechtfertigt werden, daß in Straßburg anständige deutsche Staatsbürger entgegen den Bestimmungen des Gesetzes über die Landesgrenze hinaus verwiesen sind durch einen willkürlichen Act der Verwaltung, noch nicht beantwortet worden. Sie kann auch nicht dahin beantwortet werden, daß sie auf Grund des Gesetzes ausgewiesen seien. Wenn sie der Strafe würdig wären, so müßte sie die Strafe des Gesetzes treffen. Auf diesem Gebiete müßten mich alle Parteien, besonders aber die liberalen, welche die Bildung des Reiches besonders auf ihre Fahnen geschrieben haben, unterstützen. Wenn sie es nicht thun, nun, ich kann's nicht ändern (Weiterkeit), aber mein Urtheil wird mir vorbehalten werden, wenn ich es auch nicht ausspreche. Man soll sich durch Abneigung gegen Solche, die ein Unrecht trifft, niemals abhalten lassen, das Unrecht selbst zu verfolgen. Das ist die Aufgabe eines jeden Menschen, der das Recht liebt. Als der berühmte Lordkanzler Brougham in der Angelegenheit O'Connell's das letzte Wort zu sprechen hatte, und von seiner Stimme abhing, ob er freigesprochen oder verurtheilt werden sollte, sagte er: Besser, daß ein Zweifel über die Aufrechterhaltung der Ordnung besteht, als daß es heißt, das englische Oberhaus habe nicht Recht gesprochen. Er sprach für O'Connell und derselbe wurde freigesprochen. Thun Sie das selbe und sagen Sie: die Ausweisungen waren ungerecht!

Fürst Bis marck. Der Redner hat einen wesentlichen Theil seiner gestrigen Rede und auch der meinigen heute zu wiederholen für nothwendig gefunden. Ich kann keinen anderen Grund dafür ausfinden als vielleicht den alten lateinischen Satz: repetitio est mater studiorum. (Weiterkeit.) Er hat indessen, wie ich darauf gefaßt sein konnte, meine Worte nicht ganz mit derselben rüchichtslosen Unparteilichkeit, die ihn da, wo er sich selbst citirt, geleitet hat, hier wiederholt und sich über Nacht künstlich in die Schußlinie gewisser von ihm mir zugefugter Vorwürfe gestellt, die ich ihm gar nicht gemacht habe, vielleicht wohl um zur Anwendung des so wirk-samen Tones der sittlichen Entrüstung und gekränkten Un-schuld eine Gelegenheit herbeizuführen. Denn das hat mir doch im Ernst nicht bekommen können, daß ich dem Abgeordneten gestern das Recht zur Beschwerde im Namen des Volkes, dessen Unterdrückung von ihm geschloßert wurde, bestritten

hätte. Ich habe bloß die Richtigkeit seiner Ausführung und das Zutreffende seiner Schilderung bestritten. Aber das Recht zur Beschwerde erkenne ich ihm in vollem Maße zu, und er übt es ja auch so reichlich aus, daß es nicht der Verjährung ausgehört sein wird. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte den Monarchen vorgeschoben. Ja, da ist ihm doch die ganze Logik meiner Darlegung entgangen. Vielleicht hat er auch einen Theil meiner Vortrages nicht gehört; bei der Schärfe seiner Auffassungsgabe ist mir dies indessen nicht recht erklärlich. Er hat heute gefragt, wie kann das Verfahren der Behörde in Elsaß-Lothringen gerechtfertigt werden? Darauf antworte ich ganz einfach: aus dem Artikel 10 des Gesetzes vom 1. Sept. 1871, das wir gestern hier beiderseits besprochen haben. Wenn er aber weiter fragt: wie kann das Gesetz gerechtfertigt werden? so habe ich gesagt: darauf kann ich hier aus dem Streifen nicht eingehen; es kommen hier rechtliche Momente von so complicirter Natur und solcher Bedeutung in Betracht, daß ich darauf einem einzelnen Abgeordneten Rede zu legen ablehne, wohl aber bereit bin, dem ganzen Reichstage die gewünschte Auskunft zu geben, falls er einen dahin gehenden Beschluß faßt. Ich mußte dabei gestern die gesetzgebenden Factoren citiren. In Elsaß-Lothringen ist noch keine constitutionelle Regierung, da sind die gesetzgebenden Factoren Sr. Majestät der Kaiser und der Bundesrath. Diese habe ich ausdrücklich als die allein historisch bestehende staatliche Oberhoheit ange-führt, nicht weil ich glaubte, daß der Vorredner es vergessen hätte, sondern weil ich glaubte, daß es vielleicht durch seine ganze Darlegung der Sache verdunkelt werden könnte. Ich habe ihm gestern nur nachweisen wollen, daß seine Beschwerde unrichtig und unzutreffend sind, wenn er sie gegen die Localbehörde einschließlich des Oberpräsidenten richtet, die nach den bestehenden Gesetzen gehandelt haben, und daß er sie vielmehr gegen den Ursprung des Gesetzes richten muß. Er hat ferner meine Äußerungen über die Schulschwester in einer anderen Färbung, als ich sie gestern vorgebracht, heute wieder zu Tage gefördert. Ich brauche nur die Thatfache zu erwähnen, daß in Elsaß-Lothringen noch immer über 2000 Schulschwester fungiren, und wenn ich nicht irre (der Kanzler wendet sich fragend gegen seinen Nachbar, den Abg. Rath Herzog), einige hundert Schulbrüder. Es geht also daraus hervor, daß man nicht die Gesamtheit dieser Unterrichtsorgane, sondern nur diejenigen, die sich vorzugsweise verberlich in ihrer Wirksamkeit, in ihrer Vergiftung des deutschen Geistes gezeigt haben, entfernt hat. Es ist ja sehr wahrscheinlich, daß unter der großen Mehrzahl dieser Schulschwester, ebenso wie in der Mehrzahl unserer kath. Mitbürger ein derartiger feindseliger Geist nicht vorherrscht. Der Vorredner hat daher Unrecht gehabt, wenn er die Verurtheilung, die ich gegen die Einzelnen ausgesprochen, auf den gesammten Stand ausge-dehnt hat. Es wird vielleicht noch von dem Herrn neben mir genauer angeführt werden können, wie viele Schulschwester dort nicht zu der Zahl der schädlich wirkenden gehören. Wenn er ferner meine diplomatisch wirkenden Informationen bemängelt, so bin ich darüber allerdings nicht zweifelhaft, daß er mir über das Treiben der Ultramontanen auch im Auslande noch genauere Aufschlüsse geben könnte, als meine dortigen Organe. (Weiterkeit.) Ich weiß, daß er sehr gut, natürlich zu seinem anderen als zu wissenschaftlichen Zwecken (Weiterkeit), sich darüber in Kenntniß erhalt; ich zweifle nur an seiner Bereitwilligkeit, mir jederzeit Alles zu sagen, was er darüber weiß. Deshalb muß ich mich an Quellen halten, die mir darüber zu Gebote stehen. Also nicht meine gestrigen Ausführungen, sondern die gesammte Darstellung des Vorredners über die Zufriedenheit, die in andern Ländern, namentlich in England und Rußland, über das Treiben der ultramontanen Partei herrscht, sind gänzlich unbegründet und stehen mit den Thatfachen in Widerspruch. Der Vorredner meint die letzten parlamentarischen Verhandlungen in England gar nicht gelesen zu haben. (Abg. Windthorst: Ich habe sie sehr wohl gelesen!), die Äußerungen über die Unmöglichkeit, eine constitutionelle Regierung Irland gegenüber weiter zu führen, wenn dem Treiben der ultramontanen Partei dort nicht ein Ziel gesetzt wird. Wenn der Redner das eine Anekdote der Parteien und der Friedfertigkeit der ultramontanen Partei meint, ja so sind wir eben über die Basen der Logik ganz verschiedener Ansicht. Was Rußland anbetrifft, so bin ich allerdings überzeugt, daß der Vorredner ein richtiges Urtheil über die Stellung der Gegner der Regierung hat, über die Stellung der russischen Regierung selbst aber bin ich, wie ich glaube, wirklich besser unterrichtet als er.

Abg. v. Puttlammer (Frankfurt) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Sonnemann. Auch er, Redner, habe Kenntniß von Land und Leuten in Elsaß. Aber seine Erfahrungen seien denen des Abg. Sonnemann ganz entgegen-gesetzt. Von Unterdrückung der französischen Sprache könne keine Rede sein. Die Volksschule sei aber nicht dazu da, um verschiedene Sprachen zu lehren. Was die bemängelte frühzeitige Aushebung der Mannschaften zum deutschen Heere anlangt, so befreite er auch hier, daß die Regierung hiermit einen Fehler begangen habe; allerdings seien in Folge dessen Viele nach Frankreich ausgewandert; das seien eben nur solche gewesen, welche sich Deutschland nicht hätten anschließen wollen. Redner geht nunmehr in längeren Ausführungen auf die Zustände in Elsaß-Lothringen näher ein und bespricht namentlich die in letzter Zeit „immer häufiger in Scene gesetzten Wundererscheinungen.“ Wenn das Volk zu Tausenden die Arbeit verlasse, um sich zu solchen Wundererscheinungen zu drängen, so sei das der beste Beweis, wie sehr das Volk in Unwissenheit und Aberglauben von einer gewissen Seite erhalten werde. Was jedoch die von dem Abg. Windthorst gegen die Ausweisungen erhobenen Beschuldigungen anlangt, so befreite er, Redner, die Ungefährlichkeit der Ausweisungen.

Windthorst werde übrigens wissen, daß die politische Ausweisung in gewissem Sinne nach dem französischen Recht zulässig sei. Er erinnere nur an die Ausweisung des Prinzen Napoleon, der auch französischer Bürger war.

Abg. v. Mallinckrodt. Ueber die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen bin ich viel zu wenig persönlich unterrichtet, um nicht die Mittheilungen des Vorredners mit Interesse entgegenzunehmen. Aber er hat doch nicht Alles bewiesen, was er behauptete. Seine Bemerkung, daß sich die Militärpflichtigen mit Freuden zur Conscriptio drängen, wird eigenhümlich illustriert durch die Mittheilung des Berichtes, daß von 33,000 in die Stammrolle Eingetragenen sich nur 7000 gestellt haben. Wenn der Reichskanzler, der einzige dem Reichstage verantwortliche Beamte, sich deckt hinter Kaiser und Bundesrath, so ist das an und für sich schon ein ganz falsch gezeigter Schutz; denn es handelt sich hier nicht um das Gesetz, sondern um seine Ausführung. Dann aber kann es auch den Anschein gewinnen, als ob sich der Reichskanzler über den Bundesrath lustig machen wolle. (Großer Lärm.) Was den Kaiser betrifft, so beschränke ich mich der parlamentarischen Sitte gemäß darauf, seinen Namen zu nennen. Ich wünsche nur, daß, wenn der Reichskanzler sich nochmals hinter Se. Majestät zu bedecken sucht, der Präsident die justitia distributiva nicht vergesse.

Präsident. Die bloße Erwähnung Sr. Majestät in der parlamentarischen Debatte ist gestattet.

Abg. v. Mallinckrodt. Ich weiß das sehr wohl. Der Präsident hat schon öfter ein Hoch auf Se. Majestät ausgebracht, in das ich auch stets eingestimmt habe. (Heiterkeit.) Aber Se. Majestät ist hier zum Zweck persönlicher Dedung angerufen worden.

Präsident. Ich habe es nur mit der Form der Erwähnung zu thun, die Absicht zu untersuchen steht mir nicht zu.

Abg. v. Mallinckrodt. Eigenhümlich hat es mich berührt, daß der Reichskanzler die Annexion des Elsaß nur durch den Zweck rechtfertigte, ein Bollwerk gegen den Westen zu haben. Mit welchem Eifer ist seit zwei Jahren von dem Wiedergewinn der deutschen Bruderstämme gesagt und gesprochen worden! Natürlich steht in der gestrigen Rede des Reichskanzlers auch der stereotype Ausfall auf die Ultramontanen nicht. Aber sind das in der That kriegsgerichte Waffen auf parlamentarischen Gebiete, wenn fortwährend Behauptungen ohne eine Spur von Beweis erhoben werden, die wir wiederholt als unwar zurückgewiesen haben? Ich weise die Andeutung als unwahr zurück, als ob uns in unserer Opposition der Gedanke leitete, daß wir einer akatholischen Regierung gegenüberstehen. Wir haben lange genug in Preußen, in Baden, in Württemberg akatholischen Regierungen Treue bewiesen und der Reichskanzler ist nicht berechtigt, eine derartige, objective verleumderische Behauptung auszusprechen. Derselbe Herr hat uns ferner, wie schon öfter, Stellen aus diplomatischen Actenstücken vorgelesen, deren Verfasser wir nicht kennen. Ich hoffe aber doch, daß der Reichstag nüchtern genug sein wird, sich durch solche anonyme Schriftstücke nicht bestimmen zu lassen. Irgendwie auf die Sache selbst eingegangen ist der Reichskanzler nicht. Er meinte, das habe keinen Zweck. Er hat aber fast gar nichts Greifbares geantwortet. Gestern erklärte er, daß die Schulschwester und Brüder die Schule vergifteten; heute restringirt er diese Behauptung schon und erkennt an, daß 2000 Schulschwester und ich weiß nicht wie viel Schulbrüder segensreich wirkten. Aber was mir das Allerverstaunlichste ist, obgleich diese Rede jeden sachlichen Inhaltes entbehrt und Ausfälle enthielt, die einer parlamentarischen Partei gegenüber mindestens neu waren, wurde sie doch von allen andern Parteien mit lautem Bravo begrüßt. (Heiterkeit; Beifall im Centrum.)

Fürst Bismarck. Der Vorredner hat mit einem accentuirten Tone mich einer objectiven Verleumdung geziehen. Er hat mehrmals den Ausdruck unwahr, Unwahrheit mit gegenüber gebraucht. Ich will, ohne meinen Ton zu derselben Energie zu erheben, ihm nur dasselbe Wort zurückgeben. Ich erkläre diese Behauptung der Verleumdung für eine Unwahrheit, die durch die Dreifaltigkeit des Tones, mit der er sie vorgetragen hat, nichts an Bedeutung gewinnt. (Beifall rechts.) Ob ich die Führer der Ultramontanen, die Zerstörer unseres Friedens in Deutschland, die Untergraber des Vertrauens in den neu erworbenen Provinzen, ob ich die Verleumder, wenn ich die als Gegner, als Feinde des Reiches und als Schärer und Leiter der Bestrebungen gegen das Reich und die Reichsregierung bezeichnete, das will ich gern dem Urtheil der Geschworenengerichte der öffentlichen Meinung meiner Landsleute und der Volksvertretung unterwerfen, sowie dem Wahrspruch der Geschichte. Er wird mir Recht geben, wenn ich schwarz schwarz und weiß weiß nenne. Er hat ferner gesagt, ich hätte keine Zeit gehabt zu antworten. Das ist richtig; für derartige weitgehende Angriffe, wie die der Partei des Vorredners, für Angriffe, deren Quelle und Motive Jedermann zu Tage liegen, habe ich allerdings keine Zeit und habe sie vielleicht länger angehört, als erforderlich gewesen wäre, wenn ich mich bloß an meine nothwendige Pflicht halten wollte; wohl aber habe ich mich bereit erklärt, sowie der Reichstag sich irgend eine dieser Fragen aneignen sollte, mich von selber in die juristische Untersuchung einer jeden dieser Fragen hineinzulassen bis in ihre letzten Ursprünge, das heißt bis in die Factoren der heutigen Gesetzgebung hinein, aus deren Erwähnung mir vom Vorredner wiederum ein Vorwurf gemacht worden ist, den ich als eine objective Verleumdung zurückziehen muß. Es ist wieder gesagt worden, ich hätte mich hinter die Verantwortlichkeit des kaiserlichen Namens zurückgezogen. Und doch habe ich gerade mit einer Entschiedenheit, von der ich fast fürchte, daß sie unbescheiden klingen könnte, gestern erklärt, ich übernehme jede Verantwortlichkeit. Ich weiß, daß sie auf mich lastet; ich will sie weder nach unten noch nach oben hinschieben. Berufen meine Maßregeln auf einem Rechtsirrtum, so bin ich dessen schuldig. Ich habe dieselben rationes dubitandi, die Herr von Puttkammer gegen dieses Gesetz geltend gemacht hat, i. B. gegen die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes geltend gemacht. Ich habe gesagt: ich bedarf absolut des Ausweisungsdecrets in der Theorie, wenigstens als eine Möglichkeit, wenn auch nur ein sehr geringer Gebrauch in ganz ausnahmweisen Fällen davon gemacht wird, und die juristischen Autoritäten, die ich um Rath gefragt, so dies Decret mit dem Freizügigkeitsgesetz verträglich sei, haben mir versichert, ja, es ist verträglich. Bin ich dabei und sind meine Rathgeber dabei im Rechtsirrtum gewesen, und der Reichstag eignet sich diese Meinung an, so muß ich in dieser Beziehung auf eine Indemnität für meine Verantwortlichkeit Anspruch machen, um die es sich aber hier

noch nicht handelt. Der Reichstag wird am allerwenigsten die Rechner einer gewissen Partei, von der wir eine wohlwollende Kritik nicht erwarten dürfen, als eine Instanz für uns ansehen. Sie bilden keine Instanz für uns. Aber der Reichstag möge beschließen, dann stehen wir einer anderen Autorität gegenüber, als sie es für uns sein können. (Beifall.) Was die Anonymität des Schriftstücs betrifft und die Opportunität, mit der mir solche Schriftstücke immer rechtzeitig zugehen, so erklärt sich das sehr leicht. Diese weiter-schütternden und alle Regierungen der Welt bekämpfenden Angriffe einer ultramontanen Partei — denn es ist kaum irgend welche Regierung von dieser Gefahr ausgenommen — die beschäftigt uns ja auch in der auswärtigen Politik ebenso, und es ist meine Pflicht, unseren diplomatischen Vertretern Auf-trag zu geben, uns darüber zu berichten: „Wie stellt sich die Bewegung in anderen Ländern dar? Welche Mittel gebrauchen die Regierungen gegen dieselben? Sind sie wirksam? Sind sie mit dem öffentlichen Frieden verträglich?“ Da ist mir unter anderen von der königlichen Botschaft in London diese gutachtliche Aeußerung zugegangen, basirt auf Nachrichten, die aus dem betheiligten Lande Irland selbst herkommen. Ja, wenn ich diese letzten Zeugen etwa nennen wollte, ich glaube, da würde ich einen ganz wüthenden Sturm in Irland erregen; denn natürlich der Zusammenhang der Bewegung würde ja zu den allerüblichsten Kundgebungen Anlaß geben. Uebrigens kommt es auf die Autorschaft gar nicht an, sondern auf die objective Wahrheit. Die Autorschaft ist vollkommen unwichtig dabei; ich hätte, was ich verlas, eben so als meine Ansicht kundgeben können. Sie können Derartiges ja in jeder Zeitung lesen.

Abg. Peter sen tritt ebenfalls den Behauptungen des Abg. Sonnemann mit Entschiedenheit entgegen und bespricht namentlich die Haltung der „Frankfurter Zeitung“ in dieser Angelegenheit. Im Uebrigen erklärt Herr Peter sen ebenfalls mit den Ausführungen des Abg. v. Puttkammer einverstanden und fährt seinerseits aus eigener Erfahrung Thatsachen über die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen an, welche die Angaben des Abg. v. Puttkammer bestätigen sollten.

Damit schließt die Discussion. Persönlich bemerkt Abg. Dr. W. v. d. H. v. (Weppen), daß er keinen englischen oder irischen Ultramontanen persönlich kenne und keine Informationen von dort von guten Protestanten beziehe; er verwahrt sich dagegen, die Worte des Reichskanzlers nicht getreu citirt zu haben.

Fürst Bismarck. Ich habe dem Hrn. Vorredner nicht vorgeworfen, daß er mich nicht getreu, sondern nur, daß er mich nicht mit der vollkommenen Unparteilichkeit wie sich selbst citirt hat. Uebrigens mag er überzeugt sein, daß ich ihm gar nicht der Feind bin, für den er mich hält, und daß ich ihm nichts Schlimmeres sage, als ihm nach der Wahrheit und seinem Verdienst zukommt.

Das Haus beschließt hierauf zu erklären, daß durch den vorgelegten Bericht dem §. 3 des Gesetzes vom Juni 1871 Genüge geschehen sei. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 21. Mai. Aus Briefen aus der Schweiz ersieht man, daß die dortigen Bischöfe am 14. d. in Freiburg zusammengetreten sind, um die religiösen Verwickelungen des Landes zu berathen. Eine zahlreiche Menge war herbeigeeilt, um Bischof Lachat zu begrüßen. Am Vorabende der Berathung, dem Geburtsfeste des hl. Vaters, machte die Bevölkerung von Freiburg eine imposante Manifestation, um den Gefühlen ihrer Achtung und Hingebung für die Bischöfe Ausdruck zu geben. Die städtische Musik brachte vor dem bischöflichen Palais eine Serenade dar, an der Spitze eines zahlreichen Fackelzugs, welchem die ganze Stadt sich angeschlossen zu Ehren der Bischöfe und des hl. Vaters. Hr. de Bruc, Bischof von Sion, dankte in einer Ansprache der Stadt Freiburg für ihre stets bewährte kath. Gesinnung, dem sich Hr. Marilley anreichte. Bischof Lachat erfreute sich vorzugsweise der lebhaftesten Ovation. — Die Bewohner der Gebirgsdistricte des Cantons Solothurn thun sich durch ihre Festigkeit und religiöse Gesinnung rühmlichst hervor. Am letzten Sonntag haben sie sich in der Zahl von ungefähr 5000 zu Erschwyl versammelt, um gegen die schismatischen Neigungen ihrer Regierung zu protestiren. Sie haben Bischof Lachat Treue geschworen und sich verbindlich gemacht, keinen anderen Bischof anzuerkennen, als denjenigen, der seine Vollmacht vom hl. Stuhle habe. — Wir haben unlängst das Decret der Regierung von Bern mitgetheilt, welches den Pfarrern des Jura die Ausübung aller Functionen des Cultus in den Kirchen und bei den Verrichtungen unter sagt. Die von dieser willkürlichen Entscheidung betroffenen Pfarrer haben keine Rücksicht darauf genommen, haben vielmehr am letzten Sonntag in gewohnter Weise den Gottesdienst gehalten. —

* Bon der Kinzig, 19. Mai. Das Schriftchen des Dr. Michelis gegen Dr. Kolfus ist erschienen. Wir wollen darauf nicht näher eingehen; die darin angegriffenen Personen sind Herr Dr. Kolfus (S. 1—21), Herr Bischof v. Ketteler, der „Rabulist auf dem Mainzer Stuhl“ (S. 21—25) und Caplan Pollinger von Offenburg (S. 25). Diese werden wohl Herrn Michelis nicht antworten, es ist kaum der Mühe werth, zumal ein ganz gelehrter Mann einmal gesagt hat: „Einem Michelis zu antworten, fällt keinem Menschen, der seinen gesunden Verstand sich bewahrt hat, mehr ein.“

Der altkath. Stadtpfarrer von Heidelberg, Offenburg, Freiburg, Thingen und Constanz verwahrt sich gegen den Vorwurf, als habe er den badischen Clerus beschimpft. Da hat er allerdings Recht; beschimpfen kann Michelis den Clerus nicht, aber gewollt hat er es wenigstens (vgl. die Michelischen Erklärungen von Heidelberg vom 14. u. 25. Februar und seine berühmte „Meßkircher Rede“, in der er die badischen Priester laut „Landeszeitung“ als Lügner und Betrüger schmähete).

Es wird dann weiter zu beweisen gesucht: 1) „es sei möglich, daß das ganze Lehramt der Kirche in Irrthum verfallen könne“, nur Dr. Michelis, Bichler, Kaminsky, Pederzani, Kensile, Anton, Hyazinth, Hofmann und Conf. nicht, die „an die Stelle des schwaal gewordenen apost. Satzes treten“; die Bischöfe der ganzen Welt haben ihre „Urtheilskraft verloren, trotzdem aber wird 2) die kath. Kirche in ihrem Princip und in ihrem Bestand nicht zerstört.“ — Gegen Schluß rufe er dem badischen Clerus zu, was wortwörtlich ihm selber sein eigen Gewissen immer wieder versagt: „Ihr treibt den Pfahl der Zwietracht in das Fleisch des deutschen Volkes hinein — die Familien wollt ihr zerreißen.“

Interessant ist die Beantwortung der Frage: „Was wollen wir?“ „Wollen wir die Kirche schädigen? Nein wir wollen sie erhöhen (vgl. Dr. Michelis und die Offenb. Altkath. 3. Aufl. S. 7). Sassen wir den Papst? Nein wir wollen nur den Primat auf seine richtige Schranke zurückführen (l. c. vgl. S. 8). Entehren wir die Bischöfe? Nein, wir schützen ihr besseres Ich vor dem Abfall (vgl. l. c. S. 14). Entehren wir den Clerus? Nein!“ (vgl. l. c. S. 13).

Das Resultat der Lectüre dieses Pamphletes ist: „Michelis hat sich nicht verleugnet — il est toujours le même!“

Mannheim, 18. Mai. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit erschien es schon seit einiger Zeit geboten, daß während der Nachtzeit theils Polizei, theils Gendarmen-Patrouillen die hiesigen Schloßgarten-Anlagen durchstreifen, weil daselbst durch herbergloses Gesindel und auch andere Personen aller möglichen Unfuge, ja selbst Raubfälle u. dgl. verübt wurden. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag noch 12 Uhr zogen von Ludwigshafen kommend etwa 100—150 dem Arbeiterstand angehörige Personen johlend und schreiend über die Rheinbrücke, wohl in der Absicht, ihren Unfug im Schloßgarten fortzusetzen. Von der anwesenden Gendarmenpatrouille wurden diese Ruhestörer angehalten und zur Ordnung aufgefordert; dies hatte aber wie gewöhnlich keinen Erfolg, es wurde vielmehr die Gendarmen nicht allein beschimpft und verhöhnt, sondern auch von allen Seiten mit Messern bedroht. Schließlich machte einer der Gendarmen von seiner mit Schrot geladenen Schießwaffe Gebrauch, wodurch eine Person, — Tagelöhner Jakob Münzer von Hardheim bei Speyer — todt auf dem Platze blieb und zwei andere nicht unerheblich verletzt wurden. — Ein Fremder — Architekt — der, zufällig von Ludwigshafen kommend durch den Schloßgarten ging, wurde von zwei Strolchen überfallen und derart mißhandelt, daß er ins Hospital aufgenommen werden mußte. — In derselben Zeit wurde innerhalb der Stadt in dem Quadrate F. 7. ohne jede Veranlassung durch 10—12 mit Prügeln bewaffnete Arbeiter eine Polizeipatrouille angegriffen und ein Polizeidiener zu Boden geschlagen. Dieser setzte sich mittelst seiner Waffe zur Wehre, wodurch es ihm mit Hilfe herbeigeeilter Nachwächter gelang, zwei der Excedenten festzunehmen, und weil solche verwundet waren, in das Hospital zu verbringen. Um das Maß voll zu machen, wurde in gleicher Nacht an einer andern Person ein Raub verübt. (Karlsru. Ztg.)

Mannheim, 19. Mai. Bei dem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Gendarmen auf der Rheinbrücke wurde außer dem getödteten Arbeiter ein Anderer schwer verletzt; derselbe ist gestern Abend seinen Wunden im Krankenhaus erlegen. (N. B. Ztg.)

* Bon der Bergstraße, 20. Mai. Gegen Pfarrer Hofmann von Hemsbach hatte man Seitens der Oberstaatsanwaltschaft in Mannheim — Herr Kieffer war damals noch activ — eine sehr umfangreiche, lang dauernde Untersuchung wegen angeblicher Beleidigung eines Lehrers vor der Schulschule eingeleitet und für den Angeklagten eine lang dauernde Gefängnisstrafe in Aussicht genommen. Nachdem des Längen und Breiten die Kinder verhört worden waren, sah man sich endlich genöthigt, bei dem Oberschulrath — die Einstellung der Untersuchung zu beantragen! Als dann die Akten in Karlsruhe noch Monate lang gerührt hatten, sah man sich auch hier veranlaßt, die Sache fallen zu lassen. So berichtet der „Pfälzer Bote“.

Berlin, 17. Mai. Der Reichstag begann seine heutige Sitzung mit der Gesamt-Abstimmung über das Invalidenfonds-Gesetz. Die Annahme erfolgte gegen die Stimme der Fortschrittspartei, der Mehrheit des Centrums und einiger anderer Abgeordneten, wie Sonnemann, Gravenhorst, Ewald. Die Fortsetzung der Debatte über Elßaß-Lothringen führte zu sehr lebhaften Erörterungen, namentlich zwischen dem Reichskanzler und den Mitgliedern des Centrums. Die Abg. Windthorst (Nippen) und von Mallinckrodt hatten mit großem Geschick verschiedene schwache Stellen der gestrigen Rede des Reichskanzlers herausgesucht und zum Ziel ihrer Angriffe gewählt. Dem Abg. Windthorst erwiderte Fürst Bismarck in äußerlich höflicher Weise, aber in jenem Tone ironischer Verspottung, den er schon gestern ihm gegenüber angeschlagen hatte. Weit heftiger und leidenschaftlicher war das Wortgefecht mit Hrn. v. Mallinckrodt. Schon während der Rede dieses Abgeordneten, der mit eifriger Ruhe die stärksten Vorwürfe gegen den Reichskanzler richtete, ihm Unwahrheiten und Verleumdung vorwarf, gerieth der Reichskanzler in sichtlich Erregung, welche durch sein hervortreten, als er das Wort ergriff, nurmehr verstärkt wurde. Herr v. Mallinckrodt die Vorwürfe der Unwahrheit und Verleumdung in's Gesicht schleuderte. Gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Sonnemann wandte sich der Abg. v. Puttkammer (Fraustadt), welcher vor ein bis zwei Jahren vom preussischen Kreisrichter zum Appellrath in Colmar avancirt ist, und suchte in einer fast durchweg sachlichen und von den persönlichen Beschäftigungen des Abg. Bamberger frei gehaltenen Rede die Beschwerden des Herrn Sonnemann zu widerlegen. Dabei ließ er jedoch mehrere der hauptsächlichsten Punkte unberührt, während er andere ganz oder theilweise zugeben mußte und machte aus einigen Ungenauigkeiten und unwesentlichen Punkten ein ganz ungerechtfertigtes Aufheben. Ihm secundirte der Gerichtspräsident Petersen, ebenfalls ein elsässischer Beamter. Durch Annahme des Schlußantrages schnitt die Versammlung Hrn. Sonnemann die Möglichkeit ab, sich gegen die vielfachen persönlichen und sachlichen Angriffe zu vertheidigen. Seinem Versuche den Rahmen der persönlichen Bemerkung zur Abwehr zu benutzen, trat der Präsident mit der Drohung der Entziehung des Wortes entgegen. Eine offene Besprechung der Stimmung und Verhältnisse des Reichslandes will der Reichstag eben nicht haben. — Schließlich wurde der von Mitgliedern aller Parteien, mit Ausnahme des Centrums, eingebrachte Entwurf, Errichtung eines Reichseisenbahnamtes betreffend, in erster Lesung beraten. Gegen denselben erklärten sich die bairischen Abgg. Eckhard und v. Roggenbach, während sich Fürst Bismarck mit auffallender Lebhaftigkeit dafür aussprach. (Frkf. Btg.)

Berlin, 18. Mai. Das „Deutsche Wochenblatt“ bestätigt, daß eine Dreikaiserzusammenkunft in Wien nicht dealischigt wird. Auch läßt sich heute noch gar nicht mit Bestimmtheit sagen, wann Kaiser Wilhelm nach Wien abreisen wird. Ursprünglich war freilich dafür die dritte Woche des Monats Juni bestimmt; indeß ist der Kaiser, wie schon gemeldet, seit seiner Rückkehr aus St. Petersburg so unwohl, daß er nicht bloß das Zimmer hüten, sondern auch in Speise und Trank eine strenge Diät beobachten muß. Allerdings ist der Zustand des Kaisers noch nicht besorgnißerregend, aber bei dem hohen Alter des Monarchen muß man sich immer auf die Möglichkeit einer Verschlimmerung gefaßt machen. Auf den Rath der Aerzte hat der Kaiser denn auch seine Arbeiten möglichst eingeschränkt und werden Audienzen nur in dringenden Fällen gewährt. Ein solcher Fall lag wohl bei Hrn. Günther, dem neuen Oberpräsidenten der Provinz Posen vor, der sich vorgestern beim König verabschiedete und gestern mit seiner Familie nach Posen abgereist ist. Fürst Bismarck, bei dem gestern Abend eine stark besuchte Soirée stattfand, soll sich ebenfalls wieder in Folge des parlamentarischen Schwermüßels, das er vorgestern und gestern mit den Herren Windthorst und v. Mallinckrodt zu bestehen hatte, und in dem er keine Vorbeeren erntete, unwohl fühlen. Eine so sensible Natur wie die seinige ist freilich so gewandt und schlagfertigen Kämpfen wie die genannten, nicht gewachsen. Wie gewöhnlich antwortete der Fürst auf die rein sachlichen Vorhaltungen und Ausführungen der Herren vom Centrum mit Sarkasmen und vagen Beschuldigungen, welche dies Mal jedoch von Hrn. v. Mallinckrodt nicht bloß mit Nachdruck, sondern auch mit sichtbarem Erfolge zurückgewiesen wurden. Interessant war dabei, daß Bismarck dem Fürsten Bismarck das Geständniß abnöthigte, der Centrums-Fraction nicht Rede und Antwort stehen zu wollen,

während man sonst in einem constitutionellen Staate von einem verantwortlichen Minister erwartet, daß er sich gegen jeden ihm im Parlament gemachten Vorwurf so schwerer Art, wie in dem vorliegenden Falle, vertheidige. Die Majorität des Reichstages fand dies natürlich ganz in der Ordnung, wie sie überhaupt alles in der Ordnung findet, was der Reichskanzler thut und unterläßt, besonders gegenüber der verhassten Centrums-Fraction. Ob dem aus Straßburg ausgewiesenen General-Vicar Rapp ein Unrecht zugefügt worden ist oder nicht, erscheint darum auch den Servilen im Reichstage ganz gleichgültig; denn es handelt sich ja eben nur um einen der Ultramontanen, die, nach Ansicht der herrschenden Parteien, mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu werden verdienen. — Zwei Stroche (ein Kellner und ein Schauspieler), welche den Reichstags-Abgeordneten Stephani am 19. März im Thiergarten ausgeplündert hatten und darauf andere Erpressungsversuche gegen denselben anstellten, indem sie ihm gedroht hatten, ihn wegen unfittlicher Handlungen denunciren zu wollen, sind gestern vom Criminalgericht zu drei Jahren Gefängniß und zum Verlust der Ehrenrechte auf dieselbe Dauer verurtheilt worden. (R. B. Z.)

Berlin, 20. Mai. In seiner heutigen Sitzung nahm der Reichstag nach kurzer Debatte in dritter Lesung fast einstimmig das Gesetz über den Umbau der Festungen an, ebenso fast einstimmig den Antrag Tellkampfs und Genossen, betreffs Vorlegung eines Bankgesetzes. Der Bundescommissär Michaelis erklärte, der Bundesrath verkenne nicht die Dringlichkeit und stehe die Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfs mit Sicherheit in nächster Sitzung in Aussicht. Der Antrag Petersen's und Genossen wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs über den Schutz von Fabrik- und Waarenzeichen wird gleichfalls angenommen. Bundescommissär Weimann sicherte eine anderweite Erwägung des Antrags durch den Bundesrath, der bislang die bezüglichen Bestimmungen der Strafgesetze für genügend gehalten habe, zu. — Der Redacteur der „Germania“, Max Junke, wurde in der heutigen Verhandlung des Appellationsgerichts, welches den Gründen des ersten Richters überall beitrug, gleichfalls freigesprochen.

Berlin, 20. Mai, Mittags. Soeben wurde der preussische Landtag durch den Ministerpräsidenten geschlossen. In derselben heißt es u. A.: „Mit dem von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige befohlenen Schluß des Landtages der Monarchie erreicht die gegenwärtige Session ihr Ende. Wir können auf dieselbe mit großer Genugthuung blicken. Reich an mühsamer Arbeit, aber auch an werthvollen Resultaten auf fast allen Gebieten der Gesetzgebung, nimmt sie einen hervorragenden Platz in der Reihe der Sessionen des preussischen Landtages ein. Die Reform der inneren Verwaltung seit Jahren erstrebt, aber durch tiefgehende Meinungskämpfe aufgehalten, ist in ihrem ersten und grundlegenden Theile zum Abschluß gelangt. Schon jetzt scheint sich die Erwartung zu erfüllen, daß bei der Ausführung derselben die zuvor streitenden Kräfte gemeinsam und patriotisch Hand anlegen werden, um das Werk gegenbringend für das Land zu gestalten. Nicht minder lebhaft Kämpfe haben die Berathung der wichtigen Gesetze begleitet, durch welche die Beziehung des Staates zu den großen Kirchengemeinschaften klarer und fester als bisher geregelt worden sind. Die Regierung Sr. Majestät beharrt in dem festen Vertrauen, daß diese Gesetze den wahren Frieden unter den Angehörigen verschiedener Bekenntnisse fördern und die Kirche dahin führen werden, dem lauterem Dienste des göttlichen Wortes allein ihre Kräfte zu weihen.“

„Die gegenwärtige Session ist voraussichtlich die letzte einer Legislaturperiode, welche inmitten einer denkwürdigen, für Preußen und Deutschland hochbedeutungsvollen Zeit begann, und welcher es vorbehalten war, die reifen Erfolge und Früchte jener Epoche auch für die besonderen Aufgaben der preussischen Monarchie zu verwirklichen. Wenn die Arbeiten dieser Legislatur auf allen Gebieten der Gesetzgebung einen erfolgreichen Verlauf gehabt haben, so ist dies vor Allem dem Geiste des vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Staatsregierung und Landesvertretung zu danken, welche durch die erhebenden Ereignisse jener gewaltigen Zeit mächtig belebt und gestärkt worden ist. Je erfreulicher die Früchte sind, welche das Wollen dieses Geistes in der nunmehr beendigten Legislaturperiode gebracht hat, desto berechtigter ist die Hoffnung, daß das preussische Volk bei den bevorstehenden Wahlen der künftigen Landesvertretung sich von demselben patriotischen Sinne leiten lassen werde, von dem Sinne fester und vertrauensvoller Gemeinschaft mit der Regierung Sr. Majestät zur

allseitigen Förderung des wahren Wohls und Gedeihens unseres Vaterlandes.“

Magdeburg, 20. Mai. Wie die „Magdeburger Zeitung“ meldet, ist bei Görtau im Kreise Saaz in Böhmen ein sehr starker Wolkenschlag niedergegangen.

Breslau, 16. Mai. In den letzten Tagen hat hier die Börse drei Opfer gefordert. Nachdem bereits am vorigen Sonntag ein Kaufmann seinem Leben dadurch ein Ende gemacht, daß er sich die Halsadern durchschnitt, versuchte gestern der 34 Jahre alte Sohn des Verstorbenen, der in Gemeinschaft mit seinem Vater an der Börse unglücklich operirt und große Geldverluste erlitten hatte, auf diese Weise den Selbstmord zu vollziehen. Ein dritter Börsenmakler hat seinem Leben in den Fluthen der Oder ein Ende gemacht.

Ausland.

Versailles, 19. Mai, Abends. Nationalversammlung. 160 Mitglieder der Rechten und des rechten Centrums, in Anbetracht, daß der Ernst der Lage ein Cabinet erfordere, dessen Festigkeit das Land beruhige, verlangen über die stattgehabten ministeriellen Aenderungen und die Nothwendigkeit einer entschieden conservativen Politik zu interpelliren. Sie beantragen, daß die Berathung hierüber auf Freitag festgesetzt werde. Die Versammlung beschließt indeß, auf den Wunsch des Justizministers Dufaure, erst morgen den Tag der Discussion festzusetzen. Der Justizminister legt sodann Gesetzentwürfe über die Organisation der Staatsgewalt und die Errichtung einer zweiten Kammer vor. Die Linke verlangt die Verlesung der Entwürfe, welche aber abgelehnt wird. Derat. Präsident der äußersten Linken, protestirt unter Berufung darauf, daß der Nationalversammlung keine const.uirende Gewalt zustehen, gegen die Einbringung der constitutionellen Gesetze und stellt den Antrag, daß die Nationalversammlung binnen 14 Tagen den Termin ihrer Auflösung festsetzen möge. Die für diesen Antrag geforderte Dringlichkeitsklärung wird mit großer Majorität abgelehnt.

Paris, 20. Mai. Die Motive des Gesetzentwurfs über die Organisation der öffentlichen Gewalten betonen die Nothwendigkeit einer conservativen aber definitiven Republik, zu deren Organisation folgende Einrichtungen getroffen werden: Kammer und Senat unter Beschränkung der Wählbarkeit der Senatoren auf bestimmte Kategorien von Staatsangehörigen. Jedes Departement erwählt 3 Senatoren. Der Senat wird auf 10 Jahre gewählt mit theilweiser Erneuerung in jedem zweiten Jahre. Die Listenwahl der Deputirten wird abgeschafft. Jedes Arrondissement wählt einen Deputirten. Der Senat kann auf die Initiative des Präsidenten die Kammer auflösen. Der Präsident wird durch einen Präsidial-Congreß gewählt, welcher aus beiden Kammern und je 3 Delegirten jedes Generalraths besteht. Der Präsident jeder Kammer wird auf 5 Jahre gewählt. Am Schluß des Expose wird nochmals betont, daß die Republik nur als conservative bestehen könne.

Rom, 19. Mai. Der Papst hat gestern eine Deputation von 200 Personen empfangen, welcher er nach einer kurzen Ansprache den Segen erteilte.

Notizes.

* Karlsruhe, 21. Mai. Die Hundesperre dahier ist bis zum 31. d. verlängert worden.

* In Osnabrück soll sich ein wüthender Hund gezeigt haben; es ist dort Hundesperre verfügt worden.

Heidelberg, 18. Mai. An der hiesigen gemischten Volksschule wurde eine vierte Lehrerin für eine untere Mädchenklasse angestellt. Der Gemeinderath geht mit dem Plane um, das katholische Schulhaus (ehemals Kloster) anzukaufen, da ihm das Gesuch um Ueberlassung weiterer Räumlichkeiten für Schulzwecke vom Ministerium abgelehnt wurde. Die evangelische Kirchengemeinde verlangt auf Grund des Stiftungsgesetzes, daß dem Gemeinderath die Verwaltung des evang. Almsensfonds wieder abgenommen und ein evangel. confessioneller Stiftungsrath dafür eingesetzt werde. Seitens des Gemeinderathes hat man sich gegen den Antrag erklärt. (Bf. B.)

Briefkasten.

Nach S. Wir müssen diesen Ton in die Volksblätter verweisen — unsere Sprache muß immer eine gewählte sein. Wir wollen damit keineswegs jene Schreibweise verurtheilen, sondern nur sagen: est modus in rebus!

Für die arme Familie in St. Blasien sind eingegangen von Frau Morstadt von hier 10 R.

Des hl. Christihimmelfahrtfestes wegen fällt die Freitagnummer unseres Blattes aus.

Rehigert unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

